

Erscheinung mit relativ²¹ massenhaftem Ausmaß dar. Daran kann sich ungeachtet weiter wachsender Möglichkeiten für ihre allmähliche Zurückdrängung auch in der gegenwärtigen Entwicklungsetappe, die noch der sozialistischen Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation zugehört, prinzipiell nichts *radikal durchgreifend* ändern. Zwar konnte im Innern unserer Gesellschaft die historisch tiefgehendste sozialökonomische und politisch-soziale Hauptursache der Kriminalität überwunden werden. Aber trotzdem verfügt die Kriminalität immer noch über vielfältige und langlebige, mehr oder weniger tief verfestigte Existenz- und Reproduktionsbedingungen, deren reale gesellschaftliche Beeinflußbarkeit und Überwindungsreife äußerst vielschichtig und differenziert sind. Dies bezieht sich sowohl auf den jeweiligen materiellen und geistig-kulturellen Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft während ihrer noch zu durchschreitenden Entwicklungsetappen wie ebenso auf die jeweiligen — die Möglichkeit jäher Veränderungen in sich einschließenden — konkreten Bedingungen der internationalen Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus.

Zweitens: Aus der soeben getroffenen Feststellung folgt, daß auch die Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung in ihren Zielstellungen, Mitteln und Methoden diesen jeweils *real gegebenen Bedingungen entsprechend differenziert* ausgerichtet und gestaltet werden muß. Grundsätzlicher Ausgangspunkt hierfür ist, daß mit der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, insbesondere mit der fortschreitenden Verwirklichung ihrer Hauptaufgabe, der Kriminalität zunehmend wirksamer begegnet werden kann und muß. Es gibt hierbei aber keinerlei sozialen Automatismus, kraft dessen diese Erscheinung von selbst zurückgehen und aussterben könnte. Die Triebkräfte und Vorzüge des Sozialismus müssen vielmehr im gesamtgesellschaftlichen Maßstab immer bewußter auch dafür zur Wirkung gebracht werden, die Kriminalität weiter allmählich einzudämmen und zurückzudrängen. Straftaten konsequent aufzudecken, zu bekämpfen und zu verhüten, gehört zu den notwendigen Erfordernissen, um die sozialistische und später kommunistische Lebensweise und Persönlichkeitsentwicklung der Menschen voll zu entfalten. Dabei wachsen die gesellschaftlichen Ansprüche an die Wirksamkeit der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung vor allem in einer doppelten Beziehung. Einmal sind jegliche kriminellen Handlungen entschieden, zugleich jedoch entsprechend ihrer unterschiedlichen Schwere mit differenzierter Strenge zurückzuweisen. Diese Entschiedenheit *und* Differenziertheit sind *unerläßliche Bedingungen*, um die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit sowie die gesellschaftliche Atmosphäre der Unduldsamkeit gegen Rechts- und Disziplinverletzungen zu bestärken und zu fördern. Zum anderen und in untrennbarer Verbindung hiermit sind die *realen gesellschaftlichen Potenzen*, welche die sozialistische Gesellschaft selbst hervorbringt, *in ihrer ebenfalls gegebenen Differenziertheit zunehmend zur Geltung zu bringen*, um Straftaten sowie andere Rechts- und Disziplinverletzungen immer wirksamer zu bekämpfen und zu verhüten.

21 Die Charakteristik „relativ“ bezieht sich sowohl auf die quantitativ und qualitativ gegebenen Ausgangspositionen am Anfang des revolutionären Umwälzungsprozesses als auch auf die gegenwärtige Kriminalitätsflut im imperialistischen System.